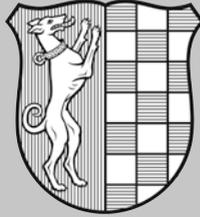


Amtsblatt für die Stadt



Vetschau/Spreewald

„Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 2023 · **Vetschau/Spreewald, den 6. September 2023** · Nummer 8

Impressum

Herausgeber: Stadt Vetschau/Spreewald, Schloßstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister Bengt Kanzler

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Jahresabonnementspreis von 60,00 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 Euro pro Ausgabe über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Amtliche Bekanntmachung des hauptamtlichen Bürgermeisters**
- Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der sonstigen öffentlichen Straße der Stadt Vetschau/Spreewald im OT Ogrosen - Hier: „Zur Alten Mühle“ Seite 2
- **Amtliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC)**
- Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) Sitz Lübbenau/Spreewald über den Beschluss der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) in ihrer 1. ordentlichen Sitzung am 27. Juni 2023: -öffentlicher Teil- Seite 3

Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der sonstigen öffentlichen Straße der Stadt Vetschau/Spreewald im OT Ogrosen - Hier: „Zur Alten Mühle“

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37, S. 3]), wird die nachstehende Straße in der Stadt Vetschau/Spreewald, im OT Ogrosen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Mit der Widmung erhalten alle genannten Verkehrsflächen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

1. Lagebeschreibung:

- Straße „Zur Alten Mühle“ ab „Ogroser Dorfstraße“ (Ortsdurchfahrt der L52) bis zur Zufahrt der Käserei mit einer Länge von ca. 150 m

2. Grundstücke:

Die betroffenen Grundstücke der Straße „Zur Alten Mühle“ sind:

- Gemarkung Ogrosen, Flur 1, Flurstück 503 (teilweise) mit einer Fläche von ca. 1025 m²
- Gemarkung Ogrosen, Flur 1, Flurstück 167/16 mit einer Fläche von 76 m².

3. Widmungsinhalt:

Die genannte Verkehrsfläche der Straße „Zur Alten Mühle“ ab „Ogroser Dorfstraße“ bis zur Zufahrt der Käserei wird in die Gruppe der sonstigen öffentlichen Straßen als Eigentümerweg gemäß § 3 (1) Punkt 4 und (5) Punkt 3 BbgStrG eingestuft.

Widmungsbeschränkungen:

Keine

Träger der Straßenbaulast:

Die Straßenbaulast gemäß § 9 BbgStrG tragen die Grundstückseigentümer dieser Straße. Alle Aufgaben zur Verkehrsicherungspflicht, der Beleuchtung, der Entwässerung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes für die Straße

„Zur Alten Mühle“ obliegen den Grundstückseigentümern dieser Straße.

Inkrafttreten:

Die Widmung wird einen Tag nach der Veröffentlichung dieser Verfügung im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald „Neue Vetschauer Nachrichten“, wirksam.

Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung ist der Widerspruch zulässig.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald „Neue Vetschauer Nachrichten“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Vetschau/Spreewald – Der Bürgermeister – Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse stadtverwaltung@vetschau.com zu senden.

Vetschau/Spreewald, 14.08.2023

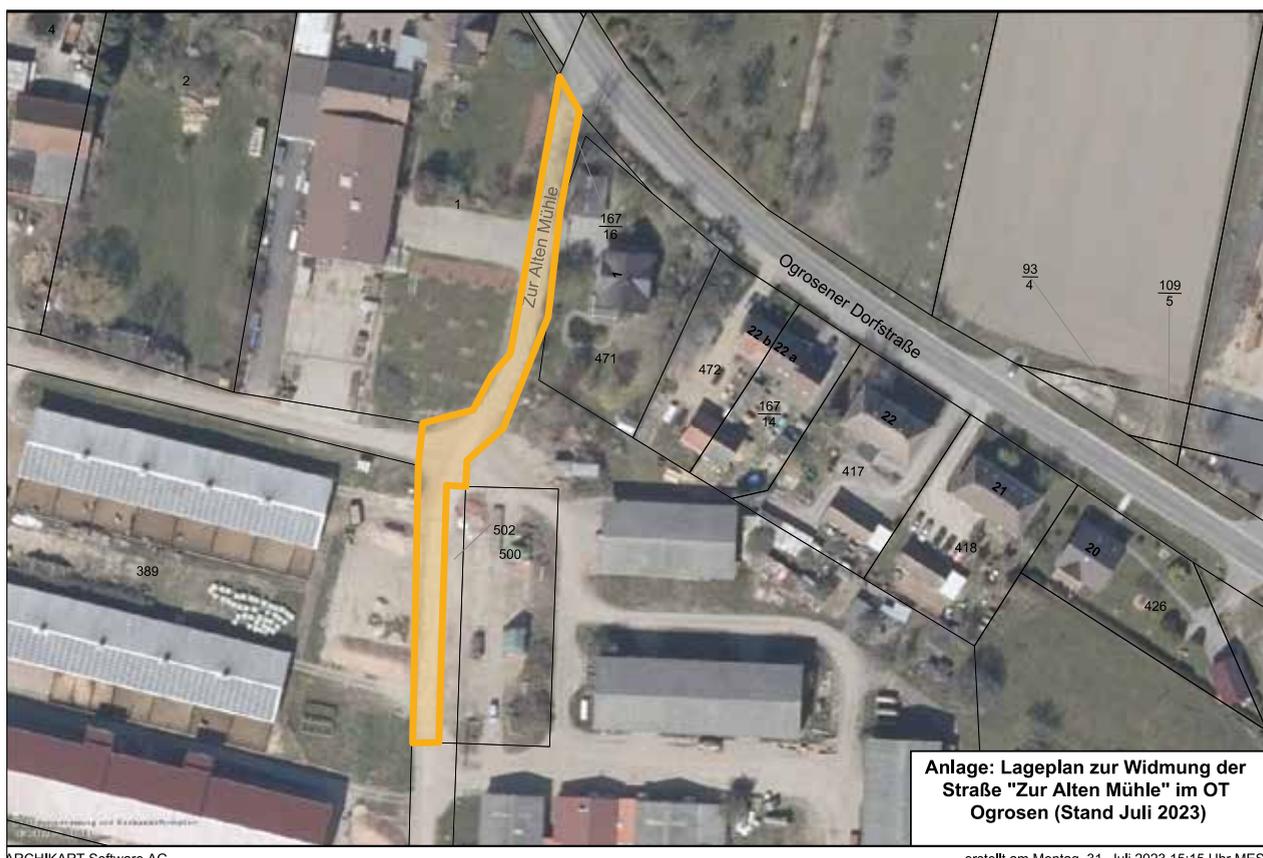


Bengt Kanzler
Bürgermeister



Anlage:

- Lageplan zur Widmung der Straße „Zur Alten Mühle“ im OT Ogrosen – (Stand Juli 2023)



Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Calau (WAC) Sitz Lübbenau/Spreewald über den Beschluss der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) in ihrer 1. ordentlichen Sitzung am 27. Juni 2023: -öffentlicher Teil-

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Hinweis:

Die öffentlichen Bekanntmachungen über

- die Abwahl des Stellvertreters des Verbandsvorstehers und
- die Neuwahl des Stellvertreters des Verbandsvorstehers

erfolgten im Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Jahrgang 30, Nr. 08/2023 am 7. Juli 2023.

Das Amtsblatt können Sie kostenlos vom Landkreis Oberspreewald-Lausitz beziehen oder auf der Homepage des Landkreises Oberspreewald-Lausitz www.osl-online.de einsehen und ausdrucken. Daneben besteht auch die Möglichkeit, die Lesefassungen der beim WAC geltenden Satzungen auf unserer Homepage www.wac-calau.de einzusehen.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC)

Beschluss 01/2023 über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Zusammenarbeit des WAC und der Stadtentwässerung Lübben bei Kanalnetzarbeiten

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 27. Juni 2023 beschlossen, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Zur Zusammenarbeit des WAC und der Stadtentwässerung Lübben bei Kanalnetzarbeiten“ abgeschlossen wird.

Der Verbandsvorsteher wird beauftragt den Beschluss in seiner laufenden Geschäftstätigkeit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

72 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmhaltungen"

